

Änderungssatzung zur Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 30.05.2017

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, 581) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095) in Verbindung mit § 26 Abs. 2, § 34 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2010 (GBl. 2010, 333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. 5.2019 (GBl. S. 161) und der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr – VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. 2016, 253) hat der Gemeinderat der Stadt Offenburg in seiner Sitzung am 10.05.2021 folgende Änderungssatzung zur Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die „Anlage 1 zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr Offenburg, Verzeichnis der pauschalen Kostenerstattungssätze für die Leistungen der Feuerwehr Offenburg“ erhält folgende Fassung:

Verzeichnis der pauschalen Kostenerstattungssätze für Leistungen der Feuerwehr Offenburg

1. Personaleinsatz

Pos.	Personal	Kostensatz
1.1.	Je Stunde und ehrenamtlichem Feuerwehrangehörigem im Einsatz	28,00 €
1.2.	Je Stunde hauptamtlichem Mitarbeiter im Einsatz (gehobener feuerwehrtechnischer Dienst A 13)	71,00 €
1.3.	Je Stunde hauptamtlichem Mitarbeiter im Einsatz (gehobener feuerwehrtechnischer Dienst A 11)	63,00 €
1.4.	Je Stunde hauptamtlichem Mitarbeiter im Einsatz (hauptamtlicher feuerwehrtechnischer Dienst)	54,00 €
1.5.	Je Stunde Brandsicherheitswache	16,00 €
1.6.	Je Einsatz Erfrischungszuschuss gem. § 16 Abs. 1 FwG bei einer Einsatzdauer von über vier Stunden je Person	10,00 €
1.7.	Je Einsatz mit besonderer Gefährdung/Erschwernis, Verschmutzung, sowie für Atemschutzeinsätze	4,00 €
1.8.	Je Einsatz Zuschlag für Pressluftatmer (PA)	4,00 €
1.9.	Beim Einsatz gewährte Entschädigungen für Verdienstaussfall und Auslagen	Nach tatsächl. Aufwand

2. Fahrzeugeinsatz

Stundensätze für die normierten Feuerwehrfahrzeuge nach der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr vom 18.03.2016 Verordnung Kostenersatz Feuerwehr – (VOKeFw)

Fahrzeug	Stundensatz
Drehleiter DLK 23-12, DLA (K) 23-12	264,00 €
Drehleiter DLAK 18/12	223,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8	120,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	120,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	170,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 20	170,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS	133,00 €
Tanklöschfahrzeug TLF 2000	95,00 €
Tanklöschfahrzeug TLF 3000	120,00 €
Tanklöschfahrzeug TLF 24/50, TLF 4000	154,00 €
Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10	135,00 €
Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	184,00 €
Staffellöschfahrzeug StLF	83,00 €
Mittleres Löschfahrzeug MLF	83,00 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	43,00 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	63,00 €
Wechseladerfahrzeug WLF	70,00 €
Rüstwagen RW	187,00 €
Gerätewagen Logistik GW-L 1	25,00 €
Gerätewagen Logistik GW-L2	54,00 €
Gerätewagen Transport GW-T bis 3500 kg zulässiger Gesamtmasse	20,00 €
Gerätewagen Transport GW-T mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 3500 kg bis 9000 kg	25,00 €
Gerätewagen Transport GW-T mit mehr als 9000 kg zulässiger Gesamtmasse	54,00 €
Gerätewagen Gefahrgut GW-G	146,00 €
Vorausgerätewagen KEF/VGW	51,00 €
Kommandowagen KdoW	16,00 €
Einsatzleitwagen Kdow-ELW 1	34,00 €
Einsatzleitwagen ELW 2	162,00 €
Einsatzleitwagen ELW 2 in Form eines Abrollbehälters	121,00 €
Mannschaftstransportwagen MTW	20,00 €

Stundensätze für die übrigen Fahrzeuge/Geräte inkl. Beladung

2.19	Abrollbehälter ABC	36,00 €
2.20	Abrollbehälter Lüfter	77,00 €
2.21	Abrollbehälter Soziales	4,00 €
2.22	Rettungsboot mit Trailer	17,00 €
2.23	Abrollbehälter Führung	48,00 €
2.24	Abrollbehälter Schaum	19,00 €

3. Verbrauchsmaterialien

Die Kosten für Lösch- und Bindemittel sowie sonstige Verbrauchsmaterialien, einschließlich anfallender Entsorgungskosten, sind in tatsächlich angefallener Höhe zu erstatten.

4. Sonstige Kosten

Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten (z.B. Reisekosten, Reparaturkosten, Ersatzbeschaffungskosten bei Unbrauchbarkeit oder Verlust), so sind diese in tatsächlich angefallener Höhe zu erstatten.

Die Kosten für Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung sind gem. Kostenverzeichnis „Werkstattleistungen“ – Anlage 2 zur Kostenersatz-Satzung – zu erstatten.

5. Andere Kosten gemäß § 4 Kostenersatz-Satzung

Pos.	Leistung	Kostensatz
5.1	Pro Tag Fahrzeugkostenpauschale für Brandsicherheitswache bei mehrtägigen Veranstaltungen wenn das Fahrzeug nur vorgehalten wird	jeweiliger Kostensatz nach der VOKEFw
5.2	Ausbildungen und Schulungen	Nach tatsächl. Aufwand
5.3	Beratungen und sonstige Leistungen im vorbeugenden Brandschutz insbesondere für Architekten, Brandschutz-Fachplaner und weiterer Firmen außerhalb von förmlichen Baugenehmigungsverfahren	Nach tatsächl. Aufwand
5.4	Aufschaltung, Abnahme und Wartung von Brandmeldeanlagen	Nach tatsächl. Aufwand
5.5	Einlegen und Änderungen von Schlüssel im Feuerwehr-Schlüsseldepot	Nach tatsächl. Aufwand

6. Leistungen der Werkstätten

(Atemschutz-, Schlauchwerkstatt, zentrale Programmierstellen für digitale Meldeempfänger, Pflege Einsatzkleidung)

1. Einsatzkleidung

Pos.	Leistung	Kostensatz
6.1.1	Einsatzjacke waschen/imprägnieren/trocknen	19,07 €
6.1.2	Einsatz/Überhose waschen//imprägnieren/trocknen	19,07 €
6.1.3	Diensthose waschen/imprägnieren/trocknen	7,08 €
6.1.4	Dienstjacke waschen/imprägnieren/trocknen	7,08 €
6.1.5	Handschuhe pro Paar waschen/trocknen	3,73 €
6.1.6	Wolldecke waschen/trocknen	8,65 €
6.1.7	Sonstige Reparaturen – Berechnung nach Zeitaufwand Stundensatz	56,00 €

2. Schläuche

Pos.	Druck- u. Saugschläuche, Prüfung nach GUV-G 9102	Kostensatz
6.2.1	Druckschläuche D waschen/prüfen/trocknen/rollen	15,14 €
6.2.2	Druckschläuche C ≤ 15 m waschen, prüfen, trocknen, rollen	15,14 €
6.2.3	Druckschläuche C ≤ 15 m waschen, prüfen, trocknen, rollen	16,13 €
6.2.3	Druckschläuche B ≤ 20 m waschen, prüfen, trocknen, rollen	17,11 €
6.2.4	Druckschläuche B ≥ 20 m waschen, prüfen, trocknen, rollen	18,09 €
6.2.4	Druckschläuche A waschen/prüfen/trocknen/rollen	24,98 €
6.2.5	Saugschläuche prüfen/waschen/trocknen	24,98 €
6.2.6	Sonstige Reparaturen – Berechnung nach Zeitaufwand Stundensatz	56,00 €

3. Meldeempfänger

Pos.	Leistung	Kostensatz
6.3.1	Neuprogrammierung Meldeempfänger incl. prüfen pro Stück	28,00 €
6.3.2	Umprogrammierung incl. prüfen pro Stück	16,00 €
6.3.3	Prüfung pro Stück	8,00 €
6.3.4	Reinigung pro Stück	16,00 €
6.3.5	Sonstige Reparaturen – Berechnung nach Zeitaufwand Stundensatz	56,00 €

4. Zentrale Atemschutzwerkstätte

Grundlage der Berechnung ist der Kostenverrechnungssatz des Landes Baden-Württemberg von 47,00 €/Stunde nach VwV Kostenfestlegung vom 13. Oktober 2015 - in Kraft getreten am 1. Januar 2016. Die Kostenkalkulation basiert auf den einschlägigen Vorschriften zur Prüfung der Atemschutztechnik und hat ihre Grundlage ausschließlich im kostendeckenden Personaleinsatz. Die Sachkosten der zentralen Atemschutzwerkstatt sind in der Kalkulation nicht berücksichtigt und werden auch nicht berechnet. Deshalb ergeben sich im Landesvergleich verhältnismäßig moderate Kostenverrechnungssätze.

Pos.	Art der Leistung	Kostensatz mit vertragl. Bindung Komplettangebot (Kostensatz) Pos. 6.4...	Kostensatz ohne vertragl. Bindung (Kostensatz + 10%) Pos. 6.5...	Kostensatz mit vertragl. Bindung Teilleistungen (Mittelwert) Pos. 6.6...
...1	Pressluftatmer Reinigung Frist: nach Gebrauch u. ½jährlich	nach Zeitaufwand	nach Zeitaufwand	nach Zeitaufwand
...2	Pressluftatmer m. Lungenautomat Sicht-, Dicht- Funktionsprüfung Frist: nach Gebrauch u. ½jährlich Ohne Lungenautomat	32,65 € <u>./. Pos. 5: 12,61 €</u> 20,04 €	35,92 € <u>./. Pos. 5: 13,87 €</u> 22,05 €	34,29 € <u>./. Pos. 5: 13,24 €</u> 21,05 €
...3	Pressluftatmer mit Tragevorrichtung u. Flasche Grundüberholung Frist: alle 6 Jahre (3.3 vfdb 08/04) Lungenautomat Wechsel der Membran (nicht Membrane) Frist: alle 2 Jahre (3.2.2 vfdb 08/04)	64,30 €	70,73 €	67,52 €
...4	Lungenautomat Reinigung u. Desinfektion Frist: nach Gebrauch u. alle 2 Jahre (3.2.1 vfdb 08/04)	15,01 €	16,51 €	15,76 €
...5	Lungenautomat Sicht- Dicht- Funktionsprüfung Frist: nach Gebrauch u. ½ jährlich (3.2.3 vfdb 08/04)	12,61 €	13,87 €	13,24 €
....6	Versorgungssachse LA – PSS rückfetten inkl. Ersatzteile	8,14 €	8,95 €	8,55 €
...7	Atemanschluss / Vollmaske Reinigung u. Desinfektion Frist: nach Gebrauch u. alle 2 Jahre (1.1.1 vfdb 08/04)	15,11 €	16,62 €	15,87 €
....8	Atemanschluss / Vollmaske Sicht- Dicht- Funktions- prüfung Frist: nach Gebrauch u. ½ jährlich (1.1.2 vfdb 08/04) Enthalten sind: Wechsel der vorgeschriebenen Ersatzteile. Ersatzteile nach aktuellem Kostensatz des Herstellers.	12,11 €	13,32 €	12,72 €

Pos.	Art der Leistung	Kostensatz mit vertragl. Bindung Komplettangebot (Kostensatz)	Kostensatz ohne vertragl. Bindung (Kostensatz + 10%)	Kostensatz mit vertragl. Bindung Teilleistungen (Mittelwert)
...9	Flammschutzhaube waschen/trocknen	2,56 €	2,82 €	2,69 €
...10	Chemikalienschutzanzug Reinigung u. Desinfektion Frist: nach Gebrauch	88,50 €	97,35 €	92,93 €
...11	Chemikalienschutzanzug Prüfung Frist: nach Gebrauch u. jährlich	53,75 €	59,13 €	56,44 €
...12	Befüllen von Atemluftflaschen, 200 bar, 4 l	5,17 €	5,69 €	5,43 €
...13	Befüllen von Atemluftflaschen, 300 bar, 6 l	7,70 €	8,45 €	8,08 €
...14	Pressluftatmer leihen	9,83 €	10,81 €	10,32 €
...15	Atemanschluss/Maske leihen	4,92 €	5,41 €	5,17 €
...16	TÜV-Prüfung Atemluftflaschen (Stahl) für PA bis 10 Liter	17,68 €	19,45 €	18,57 €
...17	TÜV-Prüfung Atemluftflaschen (CFK) für PA bis 6,8 Liter	28,37 €	31,21 €	29,79 €
...18	TÜV-Prüfung Atemluftflaschen über 10 Liter	46,95 €	51,65 €	49,30 €
...19	TÜV-Prüfung Arbeitsflaschen	14,03 €	15,43 €	14,73 €
...20	Flaschenventil Grundüberholung ohne Ersatzteile	5,50 €	6,05 €	5,78 €
...21	Dichtsätze CEO, Dräger, RGS, Auer, Interspiro	Nach aktuellem Kostensatz der Hersteller	Nach aktuellem Kostensatz der Hersteller	Nach aktuellem Kostensatz der Hersteller
...22	Ersatzteile allgemein	Nach aktuellem Kostensatz der Hersteller	Nach aktuellem Kostensatz der Hersteller	Nach aktuellem Kostensatz der Hersteller
...23	Sonstige Reparaturen – Berechnung nach Zeitaufwand Stundensatz	56,00 €	56,00 €	56,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Offenburg, 12.05.2021

Marco Steffens
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 Abs. 2 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.